

Schweizer Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

per Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 22.09.2023

**BOTSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER KULTUR IN DEN JAHREN 2025–2028
(KULTURBOTSCHAFT)
Vernehmlassungsantwort der Schweizer Bar und Club Kommission, SBCK**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Bar und Club Kommission bedankt sich, als grösste nationale Interessenvertretung der Nachtkulturunternehmen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes Stellung zu beziehen. Dies ist für eine Kultur welche sich zunehmend unter wirtschaftlichen und räumlichen Druck befindet von grosser Wichtigkeit, da die Kulturbotschaft 2025-2028 die kulturpolitische Stossrichtung von Gemeinden, Städten und Kantonen in Bezug auf die gesamte Kulturfördermasse massgeblich beeinflusst.

Die Schweizer Bar und Club Kommission nimmt als Verband Stellung zu kulturpolitischen Anliegen, vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und der Kultur und vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Wir setzen uns ein für eine Kulturpolitik, die diesen Namen verdient und welche sich nicht scheut, neue Bereiche und Themenfelder anzunehmen. Neben der kulturpolitischen Interessenvertretung gegenüber Parteien und Behörden unterstützt die SBCK Kulturschaffende durch Beratung, Vernetzung und Wissensvermittlung. Mit dem Ziel, der Kultur der Nacht mehr Sichtbarkeit zu geben, welche sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Relevanz auch verdient hat.

Die SBCK wurde 2016 gegründet und vertritt 380 Nachtkulturunternehmen, die Mitglieder der folgenden regionalen Zusammenschlüsse sind: Bar & Club Kommission Zürich (BCK), Bar und Club Kommission Bern (BuCK), GastroSuisse, Grand Conseil de la Nuit, Genf; Nachtgallen, St. Gallen, Bar- und Club Vereinigung Winterthur (BCVW); Kultur und Gastronomie Basel (K&G Basel); Bar und Club Kommission Luzern, Festival La Belle Nuit Vaudt. Die SBCK ist als Verein organisiert und eine Fachgruppe von GastroSuisse.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Bücheli'.

Auskunft erteilt: Alexander Bücheli, Geschäftsführer, buecheli@sbck.ch, +41 76 574 49 76

1. Relevanz der (Nacht)Kultur der Schweiz

Nicht nur seit den 1990er Jahren und der damaligen Liberalisierung der Gastgewerbebesetze existiert in der Schweiz auch ein kulturelles Angebot in der Nacht.

Zur Kultur der Nacht zählen Orte wie Clubs, Bars und Konzertlokale zu deren Inhalt kuratierte Musik zählt. Kuratiert heisst, es existiert ein Musikprogramm zu welchem Künstler*innen beitragen, unabhängig ob es sich dabei um DJs oder Livemusiker*innen handelt. Das musikalische Angebot ist dabei sehr divers und reicht von elektronischer Musik, zu Black Musik oder hin zu Rock. Kulturelle Inhalte können aber auch Lesungen, Comedyshows oder Theatervorführungen sein. Zum Universum Nachtleben zählen wir folgende Kulturangebote:

- Clubs, Bars und Konzertlokale, in welchen regelmässig künstlerische Performances stattfinden und die SUISA Tarife H und K abrechnen.
- Unabhängige Veranstalter, die entweder im Gastgewerbe (als Fremdveranstalter) oder an anderen Örtlichkeiten (Halle, Outdoor) kulturelle Veranstaltungen durchführen und die SUISA Tarife H, Hb und K abrechnen.

Am bekanntesten ist, aufgrund ihrer hohen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung, die Clubkultur. Als «Club» wird im Gemeinsinn ein Ort verstanden, der aus dem Kontext einer Szene heraus mit einem musikalischen und künstlerischen Programm bespielt wird. An diesem trifft man sich, um in einem definierten und sicheren Rahmen zu tanzen, Musik zu hören, zu erleben und um einen sozialen Austausch zu pflegen.

Eine wichtige Rolle spielen die Schweizer Nachtkulturorte, wenn es um die kulturelle Teilhabe junger Menschen geht. Nicht selten bieten sie kostenlose kulturelle Angebote an, z.B. die Bar um die Ecke, wo eine lokale Band auftritt. Der durchschnittliche Eintrittspreis von 25 Sfr. in einen Musikclub lässt im Gegensatz zu einem Schauspiel- oder Opernhaus, eine Teilhabe auch für Menschen, die weniger verdienen, zu. Nachtkulturorte ermöglichen aber nicht nur eine kulturelle Teilhabe, sondern können auch als Produktionsstätten für Musik bezeichnet werden. Typische Beispiele seien hier Jam Sessions oder auch Back to Back Sets von DJs.

Eine weitere wichtige Rolle spielen die Nachtkulturorte, wenn es um die kulturelle Teilhabe und Produktion von Menschen mit Migrationshintergrund geht. Oft finden auch sie, wie beispielsweise auch die LGBT+ Community, hier einen geschützten Raum vor, der ihnen die Möglichkeit bietet, ihren eigenen musikkulturellen Background zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Wie innovativ sich die Kultur der Nacht im Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Themen immer wieder zeigt, lässt sich aus deren Engagement für sichereres Feiern ableiten. Sei es in Bezug auf einen bewussten Umgang mit Rauschmitteln (Safer Clubbing) oder wenn es um das Thema Sexualisierte Gewalt geht. Sogenannte Awareness Konzepte wurden für die Clubkultur entwickelt und werden zunehmend in den Schweizer Nachtkulturorten umgesetzt.

Wie verbreitet in unserer Gesellschaft die kulturelle Teilhabe im Rahmen eines Club- oder Musik-Bar-Besuches ist, zeigen die Zahlen aus der Stadt Zürich, wo sich allein die 100 Mitglieder der Bar und Club Kommission sich 2018 für 10'000 kulturelle Veranstaltungen verantwortlich zeigten. Im Rahmen dessen 20'000 Bookings (Engagement für Künstler*innen) getätigt worden sind. $\frac{3}{4}$ der Künstlerinnen kamen aus der Schweiz, knapp die Hälfte aus der Stadt Zürich. Die Veranstaltungen wurden von knapp 6 Millionen Gästen besucht und generierten einen Umsatz von 250 Millionen Sfr. 4'000 Personen sind in der Stadt Zürich direkt in der Nachtkultur tätig. Dabei handelt es sich oft um Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt während des Studiums an der Bar oder Garderobe verdienen oder um Künstler*innen die dadurch ein zusätzliches Einkommen finden. Ein weiteres wichtiges Element des Nachtlebens stellt dessen Wertschöpfungskette dar, eine Erhebung der Bar & Club Kommission Zürich hat ergeben, dass jedes Mitglied mit durchschnittlich acht lokalen Partnern zusammenarbeitet. Dabei handelt es sich nicht nur um weitere Kulturschaffende, wie Grafiker und Lichtdesigner, sondern auch um Putzinstitute oder Sicherheitsfirmen. Zudem haben auch einige Musik-Clubs in den letzten Jahren ihre eigenen Record-Labes gegründet, um die Produktion der Resident-DJs zu veröffentlichen.

In der Schweiz geht man von rund sieben hundert Kulturnehmen aus, welche zur Kultur der Nacht gezählt werden können. Die wohl jährlich etwas um die 20 Millionen Gäste anziehen. Auch wenn die meisten dieser Betriebe in den Ballungszentren angesiedelt sind, existieren Nachtkulturorte auch auf dem Land.

Stellungnahme zum Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren

Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (Ziff. 2 erläuternder Bericht)

Der Schweizer Bar und Club Kommission ist es wichtig festzuhalten, dass keiner der zur Vernehmlassung eingeladenen 40 Verbände, die Interessen der Kultur der Nacht repräsentierten. Erfreulicherweise hat sich zumindest Herr Bundesrat Berset diesen Sommer die Mühe gemacht, als erster Bundesrat die Zürcher Street Parade zu besuchen. Da es ihm gemäss einem Interview im Tages&Anzeiger wichtig war, der Schweizer Technokultur seine Anerkennung zu zollen.

Die Schweizer Bar und Club Kommission kann zwar die identifizierten Handlungsfelder nachvollziehen. Neben der Wichtigkeit der Kultur als Kit der Gesellschaft, verpasst es die Kulturbotschaft 2025 – 2028, die positiven Auswirkungen einer kulturellen Teilhabe auf das Wellbeing der Gesellschaft zu unterstreichen. Gerade die Covid-Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt was den Menschen fehlt, wenn die Kultur verstimmt, wie sich dies gerade für die Jugendlichen negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirkt.

Die SBCK begrüsst, dass die Unterstützung von Festivals, Veranstaltungsorten und Plattform zur inländischen Promotion in der vorliegenden Botschaft umrissen wird (Ziff. 5.2.6.) und die Fördermassnahmen für verschiedene Musikgenres ausgeglichen werden sollen. Jedoch wird unserer Ansicht nach die Wichtigkeit der gesamten Veranstaltungsbranche im Bereich der aktuellen Musik für die Verbreitung der Kultur im Inland nach wie vor unterschätzt. Gerade der Vielzahl von Locations,

Festivals, Eventlabels und Agenturen in der Schweiz wird in der Kulturbotschaft, obwohl sie sich gerade unter starken finanziellen und räumlichen Druck befinden, faktisch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Akteur*innen stärken mit unzähligen Veranstaltungen die kulturelle Identität und den nationalen Austausch zwischen Kulturschaffenden und der Bevölkerung.

Der Paradigmenwechsel, dass aktuelle Musik mit Blick auf deren künstlerische und gesellschaftliche Relevanz angemessen gewichtet und anerkannt wird, ist erfreulich. Es ist aber auch notwendig, dass aus dieser Feststellung konkretere (Förder-)Schritte abgeleitet werden müssen. Zu den grossen Abwesenden in der Kulturbotschaft 2025-2028 zählt, aufgrund ihrer hohen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung, die Clubkultur. Orte die wie unter Punkt 1. aufgezeigt nicht nur die kulturelle Teilhabe Jugendlicher fördert, sondern auch das Pflegen und Weiterentwicklung ermöglicht. Gleichzeitig ist die Clubkultur ein Teilbereich des gesamten, viel breiteren Kultursektors und bewirtschaftet viele Schnittstellen und inter- resp. transdisziplinäre Ansätze. Es sollte auch für die Kulturbotschaft ein zentrales Anliegen sein, die Clubkultur in ihrer politischen, sozialen und künstlerischen Dimension wahr und auch ernst zu nehmen.

Aus Sicht der SBCK verpasst es hier die Kulturbotschaft 2025-2028 sich neben den finanziellen Fragen sich auch proaktiv mit einer der grossen Herausforderung der Zukunft auseinanderzusetzen. Wo und in welchen Räumen, finden vor allem publikumsintensive kulturelle Veranstaltungen in Zukunft noch statt?

Allein in der Stadt Zürich verschwanden in den letzten zehn Jahren 30% der Musikclubs¹. Ausschlaggebend für diese Verdrängung ist die Gentrifizierung, welche nicht nur dazu führt das Zwischennutzungen nicht verlängert werden, die Mieten steigen, sondern sich auch die Nachbarschaft ändert. Diese zeigt sich nicht selten weniger tolerant, was den Lärm in der Nacht betrifft. Notabene ist es so, dass ein sich beschwerender Nachbar reicht, um einen Musikclub zu schliessen oder ein Festival zu verhindern.

Die Erwähnung der existenziellen Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit ist erfreulich sowie die Feststellung, dass deren Pflege viele Ressourcen beansprucht. Es fehlen aber konkrete Ideen und Instrumente, wie die Beibehaltung und Förderung ebendieser gewährleistet werden kann. Ein Schlag ins Gesicht der Schweizer Kulturschaffenden stellt die vorgesehene Erhöhung des nationalen Kulturbudget dar, welche, betrachtet man die Teuerung in der Schweiz, eine Kürzung des nationalen Budgets darstellt. Notabene sollen mit diesen gekürzten Mitteln, gemäss den in der Kulturbotschaft 2025-2028 skizzierten Handlungsfelder, noch neue Themen und zusätzliche Angebote unterstützt werden. Die SBCK sieht dabei eine Gefahr, dass Bestehendes vernachlässigt wird. Statt interdisziplinäre Zusammenarbeit, fördert man damit den Neid und die Missgunst. Dabei ist ein hochstehendes Kulturangebot – seien dies Club-, Konzert- und Theaterinfrastrukturen, Festivals oder Museen, sowie einzigartige Baudenkmäler – für die inländische wie ausländische Resonanz unersetzbar. Der Kultursektor erhöht die Lebensqualität und ist Impulsgeberin für eine Vielzahl von

¹ Quelle, NZZ, 24.04.2023, Zürich verliert seine Clubs

Wertschöpfungskreisläufen und schafft damit direkt und indirekt viele Arbeitsplätze. Zudem beeinflusst ein attraktives kulturelles Angebot auch den Wirtschaftsstandort Schweiz positiv und macht diesen sowohl für ausländische Arbeitnehmende als auch für Firmen attraktiv. Nicht nur aufgrund der schwierigen Pandemiejahre ist es an der Zeit das Budget zu erhöhen, will man die Kulturförderung auch für die Zukunft auf stabile Beine stellen. Wie einleitend erwähnt, ist auch für uns unklar, wie die in der Kulturbotschaft definierten Ziele und Handlungsschwerpunkte finanziert werden sollen. Obwohl die Kulturbotschaft an der Kontinuität festhält, was in weiten Teilen begrüsst wird, werden dennoch viele neue Massnahmen vorgeschlagen. Konsequenterweise müsste dadurch auch der finanzielle Rahmen erweitert werden. Wir schliessen uns demnach der Forderung der «Taskforce Culture» und weiteren Verbänden an, das Kulturbudget des Bundes um mindestens 2.5% zu erhöhen.

Kultur als Arbeitswelt (Ziffer 2.1)

Die Schweizer Bar und Club Kommission begrüsst die Absicht der Kulturbotschaft 2025 – 2028, die Einkommenssituation und die soziale Absicherung von Kulturschaffenden in der Schweiz zu verbessern. Die SBCK warnt aber davor, dass dies allein auf dem Rücken der Veranstaltenden geschieht. Dies könnte gerade im Bereich der aktuellen Musik zu einer zwei Klassen Gesellschaft führen. Hier ist die Gage meist ein Spiegelbild des Marktwertes einer Künstler*in, die Rechnung ist relativ einfach und lautet, wie viele Personen sind potentiell bereit ein Ticket für diese Künstler*in zu kaufen? Minimumgagen führen zu einer künstlichen Verteuerung von Veranstaltungen und zu marktunrealistischen Gagenforderungen. Es besteht die grosse Gefahr, dass Schweizer Künstler*innen für nicht subventionierte Veranstaltungen zu teuer werden, eine Mindestgage somit zu weniger Auftritten führt, Schweizer Musik somit weniger gespielt wird. Zudem würde diese Forderung auch diejenigen Veranstaltungen vor grosse Herausforderungen stellen, wo die Gage in Form einer Kollekte entrichtet wird. Oder wie steht es um die nicht subventionierten Quartier und Sommerfeste, die gerade in den Schweizer Städten zur musikalischen Vielfalt beitragen? Um eine Mitsprache aller Parteien zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, wie in anderen Branchen, eine Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebenden (Veranstalter*innen) und Arbeitnehmenden (Künstler*innen), anzustreben.

Begrüssenswert ist, dass die Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Themenbereich Chancengleichheit und Diversität Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Themen, welche gerade in der Kultur der Nacht mit der Einführung von sogenannten Awareness-Teams schon lange ihren Einzug fand. Die Erfahrung zeigt dabei, dass eine Konkretisierung entsprechender Massnahmen ein längerfristiger Prozess ist, der kaum ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden kann. Zu «Chancengleichheit und Diversität» gehört unbedingt auch die Vereinbarkeit von Familie und Kunstberuf. Neben der finanziellen Absicherung geht es hier auch um die Infrastruktur, wie Kinderbetreuung, die optimiert werden müssen, sollen auch Kulturschaffende, insbesondere diejenigen welche in der Nacht tätig sind, familienfreundliche Bedingungen antreffen. Wichtig ist, dass die Forderung nach Diversität immer auch im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit kultureller Veranstaltungen geschieht.

Positiv zu werten ist hier, dass in gewissen Themenbereichen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

Aktualisierung des Kulturfördersystems (Ziffer 2.2)

Die Schweizer Bar und Club Kommission begrüsst die Weiterentwicklung des Kulturförderverständnisses dahingehend, dass neben der klassischen Förderung von Produktion und Werken, künftig auch die vor- wie nachgelagerten Phasen eines Projekts gefördert werden sollen (siehe auch prozessorientierte Förderung Ziff. 5.2.). Einige Städte und Kantone haben solche Fördermodelle bereits eingeführt und es zeigt sich, dass die Förderung eines gesamten Wertschöpfungsprozesses in punkto Nachhaltigkeit und Resilienz zielführend sein kann. Für die Schweizer Bar und Club Kommission ist indes unklar, wie die Förderung von transdisziplinären Prozessen konkret umgesetzt werden sollen. Gerade für Kollaborationen fehlen vielen Kulturinstitutionen der politische Auftrag oder die dafür benötigten Produktionsmittel. Ob die Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus kunstfremden Bereichen, sowie Coachings und Wissenstransfer zielführend ist, stellt die SBCK in Frage.

Auch wenn sich der Wandel weniger auf ein sich veränderndes Bedürfnis der Nutzerinnen bezieht, sondern im Räumlichen, Verdrängung in den Städten stattfindet, zählen nicht nur Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken sondern auch Musik-Spielstätten wie Music-Clubs, Musik-Bars und Festivals zu den Orten, die sich im Wandel befinden! Der Kulturbotschaft soll es ein zentrales Anliegen sein, die unterschiedlichen Spielstätten in ihrer politischen, sozialen und künstlerischen Dimension wahr und auch ernst zu nehmen.

Eine Aktualisierung des Kulturfördersystem soll auch eine Anerkennung der Schweizer Clubkultur, aufgrund ihrer hohen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung umfassen.

Die SBCK fordert von der Kulturbotschaft 2025-2028 ein klares Bekenntnis für die Wiederaufnahme von und Integration in Europäische Kulturkooperationsprogramme.

Digitale Transformation in der Kultur

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalisierung im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. Qualitativ hochstehende digitale Angebote sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Gerade das Beispiel von Musikstreamings zeigt, dass eine digitale Nutzung kaum zur Kostendeckung beiträgt. Wie es die Kulturbotschaft 2025-2028 richtigerweise feststellt: «Trotz digitaler Kanäle bleibt die Livemusik deshalb eine existentielle Einnahmequelle.» Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Sie SBCK begrüsst die Bestrebungen digital und analog zusammenzubringen. Gerade die Orte der Nachtkultur stellen hier mit ihrer Technologieaffinität ideale Partner für das Erproben von neuen Formaten dar. Seien dies analoge und digitale Musikquellen oder die Integration von virtuellen Dance-

Floors in eine Clubnacht, wie dies z.B. während der Pandemie schon im Rahmen des Dance-Together.ch Festivals geschehen ist.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Herausforderung stellt dabei die Wirtschaftsfreiheit dar. Unternehmen, die im Bereich Kultur tätig sind, dürfen gegenüber Unternehmen, die in anderen Bereichen wirtschaften, nicht diskriminiert werden. Wir warnen vor einer Lex-Kultur-Nachhaltigkeit, die sich schlussendlich nur subventionierte Kulturbetriebe leisten können. Wie die Kulturbotschaft richtigerweise festhält, sind für den Klimawandel alle relevant und nicht nur der Kulturbereich.

Eine derart stark gewichtete Nachhaltigkeit bedingt einen Kulturwandel zu integrierten Lösungen, der mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand verbunden ist. Dies wird sich zweifellos auch in höheren Kosten niederschlagen, die nur mit zusätzlich zu sprechenden Mitteln gedeckt werden können.

Die Schweizer Bar und Club Kommission begrüsst, dass auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt, als wichtige Dimension der Nachhaltigkeit aufgeführt wird. Die SBCK würde es hier begrüssen, wenn auf die spezielle Rolle der Kultur bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft eingegangen würden. Gerade die Kultur der Nacht spielt hier mit ihrer Offenheit für neue Musikrichtungen eine wichtige Rolle. Zudem werden die Orte der Nachtkultur auch von Veranstalter*innen mit Migrationshintergrund genutzt, um ihre eigenen musikalischen Wurzeln zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Aus Sicht der Schweizer Bar und Club Kommission fehlt in der vorliegenden Kulturbotschaft eine entsprechende Abhandlung – und eine strategische Stossrichtung, wie die Kulturberichterstattung als essenziellen Kern der kulturellen Teilhabe nachhaltig gestärkt und erhalten werden kann. Die noch bestehenden Kulturmagazine gelten als Anker kritischer Reflexion, sowie als Vermittlerinnen und Begleiterinnen des zeitgenössischen Kulturschaffens und bildet wichtige Brücken zur Zivilgesellschaft. Die Kulturberichterstattung ist aber schweizweit immer stärkerem finanzielle Druck ausgesetzt und ist zu einem grossen Teil aus der Tagespresse weggebrochen.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dies ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise dem Erhalt und der Erforschung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten, der digitalen Langzeitarchivierung oder auch der Erforschung des Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe. Die gesetzliche Verankerung einer hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz wird ausdrücklich begrüsst.

Neue Aufgaben wie beispielsweise Entwicklung und Unterhalt der «Plattform Provenienzforschung» (vgl. Ziff. 5.3.1 des erläuternden Berichts) bedürfen zusätzlicher Mittel, damit diese Aufgaben nicht zu

Lasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich gehen. Dass eine «Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die Ausarbeitung sollten die relevanten Dachverbände und Fachorganisationen dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Der Erhalt, die Pflege, die Erforschung und die Vermittlung des Kulturerbes ist unweigerlich vor grosse komplexe Herausforderungen gestellt und es fehlt nach wie vor ein ganzheitlicher Ansatz für die gesamte Schweiz. Die Schweizer Bar und Club Kommission erwartet gespannt die Strategie zum Kulturerbe der Schweiz, die Ende 2024 veröffentlicht werden soll. Die SBCK begrüsst ausdrücklich, dass die verstärkte Unterstützung der Provenienzforschung von Kulturgütern angestrebt wird. Die Entwicklung und der Unterhalt einer neuen Plattform für Provenienzforschung wird begrüsst, jedoch soll die Finanzierung der Plattform nicht zulasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich erfolgen. Kritisch beurteilt die SBCK die starke Ausrichtung der Pflege des Kulturerbes auf das Handwerk.

Gouvernanz im Kulturbereich

Die Schweizer Bar und Club Kommission teilt die Meinung, dass es innerhalb des föderalen Systems zu Effizienzverlusten kommt. Insbesondere auch aus Sicht des Antragstellenden. Beispielsweise ist der Aufwand der mit dem Stellen für Förderanträge für Anlässe mit einer nationalen Ausstrahlung in Zusammenhang stehen. Die Kulturbotschaft 2025-2028 verpasst es konkrete Ideen aufzuführen, z.B. einheitliche Antragsplattformen, wie der Effizienzverlust zukünftig minimiert werden soll.

Die Schweizer Bar und Club Kommission begrüsst es, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend. Zudem würden wir eine neue Erhebung zur Rolle der Unternehmen bei der Kulturförderung begrüssen. Diese soll auch die Rolle von Unternehmen, welche auf eigenes Risiko hin kulturelle Veranstaltungen durchführen miteinbeziehen.

Die SBCK begrüsst das die Kulturbotschaft 2025-2028 die Kooperation und Koordination stärken will. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wo auch die Grenzen des föderalen Systems liegen, es erschliesst sich für niemanden wieso die Musik-Clubs in einigen Kantonen Entschädigung als Kulturunternehmen erhalten haben und in anderen nicht.

Die SBCK begrüsst die Absicht der Kulturbotschaft 2025-2028 die spartenübergreifende Vernetzung, wie sie z.B. im Rahmen der «Taskforce Culture» erfolgt, fortzusetzen. Doch man vermisst dabei eine Auseinandersetzung damit, wie die Zusammensetzung dieser Gremien so erfolgen kann, dass diese wirklich auch der Diversität der Schweizer Kulturlandschaft entspricht.

Die SBCK begrüsst die Aussage der Kulturbotschaft 2025-2028, dass der Dialog mit den privaten Förderstiftungen und der Privatwirtschaft nicht nur gepflegt, sondern auch intensiviert werden soll.

Die SBCK teilt die Meinung das eine weitere Herausforderung in der Integration kulturpolitischer Anliegen respektive der Zusammenarbeit der Kulturpolitik mit anderen Politikbereichen (insbesondere mit Bildung, Energie, Raumplanung, Soziales, Migration, Aussenpolitik, Wirtschaft und Tourismus) besteht. Sei dies in Bezug auf die psychische Gesundheit unserer Gesellschaft, das Integrationspotential in Zusammenhang mit der Migration oder wenn es bei der Raumplanung darum geht bestehende Orte der Kultur stärker vor einer räumlichen Verdrängung und in Bereich der Musikkultur stärker vor Lärmklagen aus der Nachbarschaft geschützt werden können. Eine Zusammenarbeit mit dem Tourismus bietet sich allein schon deshalb an, weil ein extraktives kulturelles Angebot, sich positiv auf den Tourismus auswirkt und international bekannte kulturelle Veranstaltungen wie die Street Parade ein Tourismusmagnet darstellen.

Dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut kulturpolitische Veranstaltungen von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen, ist ebenfalls zu begrüssen.

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm «Creative Europe», ist für das schweizerische Kulturschaffen deshalb zentral. Ausführungen hierzu finden sich oben unter 2.2. Aktualisierung des Kulturfördersystems.

3. Schwerpunkte des Bundes

Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt»

Neu:

Der Bund (Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur) prüft den Aufbau einer Sozialpartnerschaft, zwischen Kulturschaffenden und Veranstaltenden.

Handlungsfeld «Aktualisierung der Kulturförderung»

Neu:

Der Bund (Bundesamt für Kultur) setzt sich für eine Debatte ein, wie zukünftig Kulturspielstätten, im spezifischen im Bereich der Musikkultur, Eventhallen, Musik-Clubs, Musik-Bars und Festivals, vor einer drohenden räumlichen Verdrängung und insbesondere besser vor Lärmklagen geschützt werden können.

Neu:

Der Bund (Bundesamt für Kultur) anerkennt die Clubkultur als besonders förderungsfähiger Teil der Schweizer Nachtkultur.

Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit»

Neu:

Der Bund (Bundesamt für Kultur) unterstützt die schweizweite Kulturberichterstattung.

Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis»

Änderung:

Der Bund (Bundesamt für Kultur) unterstützt die Bewahrung und Weitergabe lebendiger Traditionen in der Schweiz. ~~Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Wertschätzung des traditionellen Handwerks.~~

Handlungsfeld «Gouvernanz im Kulturbereich»

Neu:

Der Bund (Bundesamt für Kultur) arbeitet in Zusammenarbeit mit den regionalen Förderinstituten an einer Vereinheitlichung der Förderantragskriterien, um auf dieser eine technische Lösung zu entwickeln, welche als Grundlage für lokale Förderanträge zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Zusammenarbeit

Ein verstärkter, systematischer Einbezug der Kulturverbände wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung im Kulturbereich. Die Schweizer Bar und Club Kommission erachtet es als zentral, dass die Kulturverbände auch integral in den Nationalen Kulturdialog einbezogen werden.

Besonders wichtig ist, dass in Bezug auf eine verbesserte Zusammenarbeit, auch «neuere» Kulturbereiche, wie die Clubkultur, in die Diskussion miteinbezogen werden. Orte die wie unter Punkt 1. aufgezeigt nicht nur die kulturelle Teilhabe Jugendlicher fördert, sondern auch das Pflegen und Weiterentwicklung ermöglicht. Gleichzeitig ist die Clubkultur ein Teilbereich des gesamten, viel breiteren Kultursektors und bewirtschaftet viele Schnittstellen und inter- resp. transdisziplinäre Ansätze. Es sollte auch für die Kulturbotschaft ein zentrales Anliegen sein, die Clubkultur in ihrer politischen, sozialen und künstlerischen Dimension wahr und auch ernst zu nehmen.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Der Erhalt, die Pflege, die Erforschung und die Vermittlung des Kulturerbes ist unweigerlich vor grosse komplexe Herausforderungen gestellt und es fehlt nach wie vor ein ganzheitlicher Ansatz für die gesamte Schweiz. Die Schweizer Bar und Club Kommission erwartet gespannt die Strategie zum Kulturerbe der Schweiz, die Ende 2024 veröffentlicht werden soll. Die SBCK begrüsst ausdrücklich, dass die verstärkte Unterstützung der Provenienzforschung von Kulturgütern angestrebt wird. Die Entwicklung und der Unterhalt einer neuen Plattform für Provenienzforschung wird begrüsst, jedoch soll die Finanzierung der Plattform nicht zulasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich erfolgen. Kritisch beurteilt die SBCK die starke Ausrichtung der Pflege des Kulturerbes auf das Handwerk. Somit werden lebendige Traditionen, welche nicht auf einem Handwerk basieren, z.B. die Zürcher Technokultur diskriminiert.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Keine Rückmeldung zum skizzierten Vorhaben, da dieser Bereich ausserhalb unserer Fachkompetenz liegt.

Fördermassnahmen des Bundes, konkrete Änderungsvorschläge von Seiten der SBCK**5.1.2 Organisationen professioneller Kulturschaffender**

In der Förderperiode 2021–2024 wurden auf der Grundlage einer Ausschreibung Leistungsvereinbarungen mit zwölf national tätigen Verbänden abgeschlossen, die professionelle Kulturschaffende aus den Bereichen Kunst, Tanz, Design, Film, Literatur, interaktive Medien, Musik und Theater vertreten. Die Verbände sind eng mit ihrer Sparte verbunden, vertreten deren Interessen und geben insbesondere Empfehlungen für eine angemessenen Entlohnung in ihrer Sparte ab. Analog zum in der Schweiz in anderen Branchen bewährten System der Sozialpartnerschaft, sollen diese Verbände gemeinsam mit den für die Sparte relevanten Arbeitgebenden, die Höhe einer angemessenen Entlohnung aushandeln.

5.2.6 Musik

Förderung des künstlerischen Schaffens

In Bereichen wie Pop, Rap und Elektro, aber auch in Bezug auf die DJ-Kultur, wird das kreative Schaffen nur lückenhaft gefördert, was auch eine Folge der überholten Vorstellung ist, dass selbsttragende Geschäftsmodelle im Popbereich die anzustrebende Norm seien. Zudem verändern sich die künstlerischen Arbeitsformen: Zum einen wird vermehrt in kollektiver und kollaborativer Form gearbeitet, zum andern führen neue Diffusions- und Rezeptionsbedingungen dazu, dass Musikschaffende häufiger visuelle oder szenische Aspekte in ihre Arbeit integrieren. Eine während der Pandemie lancierte Fördermassnahme für musikalische Recherche- und Entwicklungsprozesse zeigte, wie wertvoll und produktiv die Förderung von vor- und nachgelagerten Produktionsprozessen für die künstlerische Qualität und die Entwicklung neuer musikalischer Ansätze ist.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Neu:

Integration der Clubkultur

Pro Helvetia anerkennt die Clubkultur als national relevant und setzt sich verstärkt für deren Pflege und Weiterentwicklung ein.

Neu:

Schutz der Veranstaltungsorte (Alternativ Förderung?)

Pro Helvetia unterstützt einen Dialog, wie zukünftig Veranstaltungsorte und Festivals besser vor Verdrängung und Lärmklagen geschützt werden können.

5.5 Kultur und Gesellschaft**5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur**

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Musikalische Bildung

Neu:

Förderung von Masterklassen im Bereich der Produktion aktueller Musik.